

Musikverein Eglosheim e.V.

gegründet 1920

Mitglied im Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V.



Unterrichtsvertrag

zwischen

dem Musikverein Eglosheim e.V., gesetzlich vertreten durch den Vorstand

- nachstehend "Musikverein" genannt -

u n d

Name des Schülers/der Schülerin

Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ und Wohnort

Telefonnummer

- nachstehend "Musikschüler" genannt -

Name der Eltern/Erziehungsberechtigte(n)

Adresse wenn von oben abweicht

E-Mail-Adresse

Die Vertragsschließenden vereinbaren folgende Unterrichtsbedingungen:

1. Gegenstand:

- Der Musikverein Eglosheim wird dem Musikschüler durch geeignete Lehrkräfte Musikunterricht erteilen.
- Der Musikunterricht wird einmal wöchentlich als Einzelunterricht oder in Gruppen durchgeführt.
- Während der Schulferien, an schulfreien Tagen und an Sonn- und Feiertagen findet kein Musikunterricht statt.

2. Unterrichtsentgelt:

- Der Musikschüler verpflichtet sich, folgendes Unterrichtsentgelt im Monat zu entrichten:

- Das Unterrichtsentgelt ist spätestens zum 10. des jeweiligen Monats zur Zahlung fällig und bargeldlos auf das Konto des Musikvereins Eglosheim einzuzahlen. Der Musikschüler erteilt hierzu dem Musikverein eine Einzugsermächtigung zum Einzug des Entgeltes mittels Sepa-Lastschrift.
- Der Musikverein behält sich eine Anpassung des Unterrichtsentgeltes vor. Beschließt der Vorstand des Musikvereins eine Entgeltanpassung, wird diese ab Beginn des Quartals wirksam, welches dem Beschluss des Vorstandes folgt. Im Falle der Erhöhung des Unterrichtsentgeltes hat der Schüler das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages.
- Während der Dauer dieses Vertrages ruht die Verpflichtung des Musikschülers zur Entrichtung des Vereinsbeitrages.

3. Vertragsdauer:

- Der Unterrichtsvertrag wird ab _____ auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- Eine ordentliche Kündigung ist jeweils zum Quartalsende möglich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen.
- Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- Der Unterrichtsvertrag endet mit Beendigung der Mitgliedschaft im Musikverein Eglosheim e.V..

4. Leistungsstörungen:

- a) Ausgefallene Unterrichtsstunden wegen Verhinderung des Lehrers oder eines Ersatzlehrers werden nachgeholt.
- b) Fallen Unterrichtsstunden aus Gründen die der Musikverein nicht zu vertreten hat aus oder nimmt der Musikschüler aus Gründen, die er zu vertreten hat, nicht am Unterricht teil, besteht keine Nachholverpflichtung und kein Erstattungsanspruch.
- c) Im Übrigen erfolgt eine anteilige Rückvergütung des Unterrichtsentgeltes nur dann, wenn der Unterrichtsausfall vom Musikverein zu vertreten ist. Ein diesbezüglicher Erstattungsantrag muss schriftlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Kenntnis des Unterrichtsausfalles gestellt werden, nach Fristablauf ist ein Erstattungsanspruch erloschen.

5. Instrument:

- a) Der Musikschüler wird an folgendem Instrument unterrichtet: _____
- b) Wenn der Musikschüler kein Musikinstrument besitzt (bitte ankreuzen ob Instrument vorhanden: ja nein) kann ihm ein Musikinstrument - soweit vorhanden - vom Verein gegen eine angemessene Gebühr zur Verfügung gestellt werden. Der Musikschüler darf von dem Instrument keinen anderen als den vertragsgemäßen Gebrauch des Instrumentes machen. Er ist ohne die Erlaubnis des Musikvereins nicht berechtigt, mit dem Instrument bei anderen musikalischen Gruppierungen zu spielen oder den Gebrauch des Instrumentes einem Dritten zu überlassen.
- c) Während der Dauer der Überlassung ist der Musikschüler zum sorgfältigen Gebrauch des Instrumentes verpflichtet. Der Musikschüler haftet für Vorsatz und Fahrlässigkeit.
- d) Im Falle der Beendigung des Unterrichtsvertrages ist der Musikschüler verpflichtet, das Instrument im gereinigten, vertragsgemäßen Zustand zurückzugeben und zwar spätestens am letzten Tag der Vertragsdauer.

6. Schlussbestimmungen:

- a) Die Musikausbildung besitzt beim Musikverein einen hohen Stellenwert wegen einer gezielten Nachwuchsförderung und der Abhaltung von Musikunterricht zu einem sozialverträglichen Preis. Es ist daher unabdingbar, dass der jeweilige Musikschüler entsprechend seinem Ausbildungsstand in den Orchestern des Vereins mitspielt. Weigert sich der Musikschüler wiederholt und nachhaltig in den Orchestern des Vereins mitzuspielen, ist der Musikverein nach vorheriger Abmahnung berechtigt, den Unterrichtsvertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.
- b) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie dieser Schriftklausel bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort ist Ludwigsburg und Asperg.

7. Einverständniserklärung der Eltern/des Erziehungsberechtigten:

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass der Musikschüler den vorliegenden Unterrichtsvertrag abschließt. Sie erklären sich dazu bereit, für berechtigte Forderungen des Musikvereins aus dem Unterrichtsvertrag einzutreten.

(Ort, Datum)

(Musikschüler)

(Musikverein Eglosheim e.V.)

(Eltern/Erziehungsberechtigter)

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Sepa-Lastschrift:

IBAN: _____

BIC: _____

Name der Bank: _____

Name und ggf. Anschrift des Kontoinhabers: _____

Unterschrift des Kontoinhabers: _____